

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 4. September

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. — Die Winkelriege der verschiedenen Völker. (Forts.) — S. v. B.: Das Gesetz von Weissenburg. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammengang. Der Sanitätsdienst während des Truppenzusammenganges 1886. Ein Erlaß des Oberfeldarztes. IV. Division: Der Ausmarsch des Infanterie-Recrutenbataillons. Ein lustiger Blumk. Das Protokoll der Delegirten und der Generalversammlung des eidg. Offiziersvereins. — Ausland: Deutschland: Die Ausstellung transportabler Lazarethbaracken. Repetiergewehr. Versuche bei der Artillerie. Die Versuche mit dem erleichterten Infanteriegepäck. + Freiherr von Wülfen, General der Kavallerie. Literatur. Österreich: Streitk. Österreichische Militärische Zeitschrift. Frankreich: Eine Vermehrung der Kavallerie um 48 Eskadronen. Eine Instruktion für die Körpsmanöver. Einrichtung des Luftschiffahrtstabes im französischen Heere. Versuch mit Velocipeden. Nach Warte für Militär-Luftschiffahrt. Die Recrutenklasse von 1885. Bulgarien: Kruppgeschüze. Fürst Alexander. Über Oberst Munkarow. — Verschiedenes: Die Verdienste Friedrichs des Großen um die Ausbildung des Heeres.

Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879.

Von Svetolik Goycevic.

Die Rivalität Englands und Russlands in Asien muß dort über kurz oder lang zu einem Kriege führen, dessen Schauplatz Afghanistan bilden wird. Schon aus diesem Grunde allein wäre daher ein kritisches Studium der früheren Feldzüge Englands in Afghanistan sehr lehrreich, da es uns einen Begriff von der Art und den Schwierigkeiten der Operationen in jenem Gebirgslande, sowie von dessen Beschaffenheit und Eigenhümlichkeiten und endlich von dem Charakter der Eingebornen gibt. Wir lernen ferner speziell aus dem Feldzug von 1878—79 die militärische Stärke einer anglo-indischen Offensivarmee und deren abnorme Ausrüstung, sowie die Leistungen verschiedener Generale kennen, von denen namentlich Roberts berufen sein dürfte, noch einmal eine Rolle zu spielen. Aus all' diesen Gründen wagen wir zu hoffen, daß nachstehende Studie unsern Lesern willkommen sein dürfte.

1. Der Konflikt.

Nach dem Tode Dost Mohamed Chan's (1863) herrschte langjähriger Bürgerkrieg in Afghanistan, hauptsächlich durch Englands langes Zaudern hervorgerufen, Schir Ali Chan als Emir anzuerkennen. Nachdem dieser Sieger geblieben, erfolgte auch die Anerkennung und 1869 eine scheinbare Aussöhnung, indem der Emir nach Umballa reiste und mit dem indischen Buzelönig einen Freundschaftsvertrag schloß, laut welchem er englische Subsidien und Waffen erhalten sollte, so lange er sich gut aufführe. Da die Orientalen im Allgemeinen, die Afganen speziell, stets für den Meistbietenden zu haben sind, suchte Russland seinen Rivalen bei

Schir Ali auszustechen, indem es 1876 durch eine *Incognito*-Gesandtschaft in Kabul verlockende Anträge machen ließ. Nach *englisher* Behauptung — deren Richtigkeit allerdings nicht erwiesen — soll Russland angeboten haben:

1) Zahlung von 15 Millionen Franken und Lieferung besserer Waffen. 2) Das anglo-indische Grenzgebiet bis zum Flusse Dschelum (Hydaspe). 3) Auslieferung aller afghanischen Thronprätdenten. Dafür sollte Russland seine Truppen an der afghanischen Grenze einlagern dürfen und im Falle eines englischen Vordringens über Quetta hinaus, das Recht haben, jeden für strategisch oder politisch wertvoll erachteten Punkt Afghanistans zu besetzen und seine Armeen durch das Land nach Indien marschieren zu lassen. Der Emir soll aber zur Annahme dieses Vorschlags keine Lust gehabt haben.

Wie dem auch sei, die Beziehungen Schir Ali's zu England erkalten in dem Maße, in welchem jene zu Russland herzlicher wurden. Im Januar 1877 machte die indische Regierung einen letzten Versuch, sich mit dem Emir wieder auf guten Fuß zu setzen, doch scheiterten die Verhandlungen und am 28. März wurden alle Beziehungen zu einander abgebrochen.

Dies begünstigte natürlich Russlands Werbungen und da sich inzwischen in Europa die anglo-russischen Beziehungen zu einem Kriege zuspitzten, beschloß die russische Regierung sich der afghanischen Allianz zu einem Einfall in Indien zu bedienen. General Stoljetow wurde als außerordentlicher Gesandter nach Kabul geschickt, wo er am 7. August 1878 eintraf und mit ostentativen Freundschaftsbezeugungen empfangen wurde.

Diese Nachricht brachte in Indien furchtbare Aufregung hervor, man sah schon die Kosaken auf dem